

## K-3-8 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

### Text

#### 4990 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

4991 Gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen, unabhängig vom biologischen  
4992 Geschlecht, der geschlechtlichen und gender- Identität, der sexuellen  
4993 Orientierung oder Herkunft. Insbesondere trans\*, intergeschlechtliche und  
4994 nonbinäre Personen sind rechtlich und gesellschaftlich nach wie vor sehr  
4995 benachteiligt. Daher werden wir die Selbstbestimmungsrechte und den  
4996 Diskriminierungsschutz dieser Personengruppe überall besonders stärken und  
4997 Hürden in allen gesellschaftlichen, medizinischen und behördlichen Bereichen  
4998 abbauen. Wir wollen Initiativen im Bundesrat unterstützen, die das veraltete  
4999 Transsexuellengesetz durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Das  
5000 ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir treten für die Freiheit unterschiedlicher  
5001 Lebensweisen und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ein.

5002 Die Zusammenführung des Programms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt,  
5003 des LSBTIQ\*-Aktionsprogramms sowie des Gender Mainstreaming Konzepts halten wir  
5004 für nicht zielführend. Wir wollen alle drei unterschiedlichen Themenfelder  
5005 getrennt und nachprüfbar bearbeiten.

5006 Die Landesverwaltung muss Vorbild sein. Wir wollen, dass alle Teile der  
5007 Landesverwaltung Diversitätskonzepte erarbeiten und umsetzen. Ausserdem wollen  
5008 wir konzeptionell unterlegt die anonymisierte Bewerbung in einem Bereich der  
5009 Landesverwaltung auf den Weg bringen.

5010 Es braucht daher eine moderne geschlechtervielfaltsbewusste  
5011 Gleichstellungspolitik, die Nachteile aufgrund von Diskriminierungen ausgleicht.  
5012 Das bedeutet gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, uneingeschränkten Zugang zu  
5013 leitenden Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und konsequenten  
5014 Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

#### 5015 Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vorantreiben

5016 Auch mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland  
5017 bleibt bei der Geschlechtergerechtigkeit viel zu tun. Als feministische Partei  
5018 bleibt unser Ziel die vollständige und tatsächliche Gleichstellung der  
5019 Geschlechter.

5020 Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wurde vor allem  
5021 mit unserer Hilfe auf den Weg gebracht. Wir wollen dessen Maßnahmen  
5022 konkretisieren, quantifizieren und mit konkreten Zeitschienen untersetzen.  
5023 Landesausgaben sollen künftig konsequent an Anforderungen der  
5024 Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet werden. Dies führt zu mehr Transparenz,  
5025 Qualität und Nachhaltigkeit bei der Verteilung staatlicher Ausgaben.

5026 Geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) muss gängiges Mittel  
5027 der Haushaltsaufstellung werden. In allen Politikfeldern soll, bevor Maßnahmen  
5028 beschlossen werden, eine Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt  
5029 werden. Ziel ist, dass Benachteiligungen von Frauen von vornherein  
5030 ausgeschlossen werden.

5031 In Sachsen-Anhalt soll die Sprache in öffentlichen und amtlichen Dokumenten  
5032 geschlechtergerecht sein. Wir wollen dafür verbindliche Regeln festlegen.

### 5033 Verfassungskonformes Paritégesetz auf den Weg bringen

5034 In Sachsen-Anhalt waren in dieser Legislatur zuletzt nur 20 Prozent der  
5035 Abgeordneten Frauen. Es ist an der Zeit, die politische Teilhabe von Frauen zu  
5036 stärken. Wir wollen, dass mehr Frauen aktive Rollen in Politik und Gesellschaft  
5037 übernehmen. Wir leben Geschlechtergerechtigkeit vor, bei uns Bündnisgrünen sind  
5038 mindestens 50 Prozent aller Positionen für Frauen reserviert. Die Quote ist  
5039 unser Erfolgsmodell, wie viele profilierte Politikerinnen unserer Partei  
5040 beweisen. Wir wollen für Sachsen-Anhalt ein Paritégesetz, das die aktive und  
5041 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten unseres Landes fördert  
5042 und unter Beachtung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung sichert. Um das  
5043 Paritégesetz rechtssicher auszugestalten, wollen wir die Landesverfassung  
5044 ändern.

### 5045 Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz 5046 weiterentwickeln

5047 Geschlechtergerechtigkeit heißt für uns, gleiche Entlohnung für gleichwertige  
5048 Arbeit. Entgeltgleichheit soll als Vergabekriterium in das Vergabegesetz des  
5049 Landes aufgenommen werden. Auch Qualifizierungs- und berufliche  
5050 Wiedereinstiegsprogramme für Frauen und Männer, die nach einer Phase der  
5051 Familienarbeit wieder den Beruf aufnehmen wollen, gehören dazu. Das  
5052 Frauenfördergesetz für den öffentlichen Dienst wollen wir weiterentwickeln. Wir  
5053 werden uns weiter dafür einsetzen, dass alle Landeseinrichtungen konsequent  
5054 familienfreundlich gestaltet werden. Wir wollen politische Leitplanken  
5055 entwickeln, die auch die Privatwirtschaft auf Familienfreundlichkeit  
5056 verpflichten.

5057 Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und LSBTIQ\*, ihre  
5058 Rechte und Chancen geben. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für  
5059 Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu  
5060 wählen ist, gesetzlich verankern. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte in den  
5061 Landkreisen und Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohner\*innen müssen weiterhin  
5062 hauptamtlich und weisungsfrei tätig sein. Zudem müssen sie in ihrer Arbeit so  
5063 gestärkt werden, dass sie ausschließlich mit gleichstellungsthematischen  
5064 Aufgaben betraut sind, was in den ländlichen Räumen bisher zumeist nicht der  
5065 Fall ist. Aufgrund der nachgewiesenen Benachteiligung zu Lasten von Frauen, soll  
5066 dieses Amt ausschließlich von Frauen ausgeübt werden.

5067 Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden mit weniger als 25.000  
5068 Einwohner\*innen wollen wir stärken. Zudem brauchen sie Austausch in der  
5069 Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und  
5070 Weiterbildung.

5071 Den gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung wollen wir auf mindestens zwei  
5072 Wochen im Jahr ausweiten. Um Gleichstellungsfragen auf allen Ebenen wirksam  
5073 umzusetzen, wollen wir eine Klagebefugnis für alle Gleichstellungsbeauftragte im  
5074 Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben einführen.

5075 Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir  
5076 geschlechterparitätische Besetzung. Gleichstellungsrecht ist kein Sonderrecht  
5077 für Frauen und LSBTIQ\*, sondern ein allgemeines Schutzrecht für alle  
5078 Beschäftigten vor Diskriminierungen und Benachteiligungen.

5079 Der Landesfrauenrat als größte Dachorganisation für Fraueninteressen im Land ist  
5080 anderen Landesverbänden in sächlicher und personeller Ausstattung  
5081 gleichzustellen. Die für Sachsen-Anhalt notwendige  
5082 Landesantidiskriminierungsstelle soll dort angesiedelt werden, da auf zahlreiche  
5083 Projekterfahrungen zurückgegriffen werden kann. Aufgaben sind Studien,  
5084 Datenerfassung, Beschwerdestelle, Weiterbildung von  
5085 Gleichstellungsbeauftragt\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen oder  
5086 Gewerkschafter\*innen.

### 5087 Gründerinnen stärken

5088 Gleichstellungs- und frauenfördernde Maßnahmen in der Wirtschaft und bei  
5089 Existenzgründungen im Land auszuweiten, hat für uns Priorität. Wir wollen ein  
5090 landesweites Gründerinnen-Programm beim Ministerium für Gleichstellung  
5091 ansiedeln. Hier sollen Frauen bei Unternehmensgründung spezifisch beraten und  
5092 entlastet werden, Gründerinnennetzwerke und Unternehmerinnen unterstützt werden.  
5093 Besonders Augenmerk ist der Ausgründung von Frauen aus Universitäten und  
5094 Hochschulen zu widmen.

### 5095 Geschlechtergerechtigkeit und LSBTIQ\* in den Lehrplänen 5096 abbilden

5097 Geschlechtsbezogene Vorurteile und stereotype Verhaltensweisen sind im  
5098 Bildungsbereich nach wie vor verbreitet. Das beeinflusst die Berufsorientierung  
5099 von Mädchen und Frauen sowie trans\*, intergeschlechtlichen und nonbinären  
5100 Personen und erschwert ihren Zugang zu technischen, naturwissenschaftlichen und  
5101 gehobenen Berufen. Die Vorstellung von typischen „Frauenberufen“ und  
5102 „Männerberufen“ muss bereits in der Kindertagesstätte und in der Schule  
5103 aufgebrochen werden. Außerdem muss die Unterrepräsentanz von Männern in  
5104 erzieherischen, pädagogischen und dienstleistenden Berufen beendet werden.

5105 Prävention von Gewalt gegen Frauen, trans\*, intergeschlechtlichen und nonbinären  
5106 Personen beginnt im frühen Kindesalter. Daher sollten Geschlechtervielfalt und  
5107 Geschlechtergerechtigkeit bereits Thema in Kindergarten und Schule sein. Dabei  
5108 soll es nach wie vor geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen  
5109 geben.

5110 An Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere Positionen  
5111 belegen.

5112 Die weitere Unterstützung des Kompetenzzentrums für geschlechterrechte Kinder-  
5113 und Jugendhilfe ist für uns ein klares Muss. Wir sehen Geschlechtergerechtigkeit  
5114 als Querschnittsaufgabe und verweisen auf die entsprechenden Fachkapitel.

---

## 5115 Frauen in die Wissenschaft!

5116 Ein jährlich stattfindender, verbindlicher „Zukunftstag für Jungen und Mädchen“  
5117 bietet für alle Schüler\*innen gute Möglichkeiten, in der Berufsorientierung  
5118 Geschlechterstereotype zu überwinden. Die Schulen sollen verpflichtet werden,  
5119 Angebote für Jungen in so genannten frauentypischen Berufen und Angebote für  
5120 Mädchen in so genannten männertypischen Berufen zu entwickeln und den  
5121 Zukunftstag vor- und nachzubereiten. Die Unternehmen im Land werden  
5122 aufgefordert, solche Angebote zu installieren. Wir wollen die Vernetzung  
5123 zwischen allen Aktivitäten der Arbeitsagenturen, der Handwerkskammern, der  
5124 Kommunen und anderer Akteur\*innen in einer Landesstelle koordinieren. An  
5125 Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere Positionen  
5126 innehaben.

## 5127 Antigewaltarbeit stärken

5128 Frauenhäuser, Frauenzentren und Frauenberatungsstellen, die Landesstelle für  
5129 Intervention und Koordination bei häuslicher Gewalt (LIKO) und die  
5130 Interventionsstellen bilden in Sachsen-Anhalt ein gutes Netzwerk, um Frauen vor  
5131 Gewalt zu schützen, sowie Betroffenen Rat und Hilfestellung zu geben. Dennoch  
5132 arbeiten sie an der Grenze der Belastbarkeit, ihre Situation ist trotz in dieser  
5133 Legislatur erreichter Verbesserungen prekär. Für Prävention und  
5134 Öffentlichkeitsarbeit sind fast keine Mittel vorhanden. Wir wollen die Arbeit  
5135 besser koordinieren und gemäß der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des  
5136 Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher  
5137 Gewalt) eine Landeskoordinierung, angesiedelt bei der LIKO (Landesinterventions-  
5138 und Koordinierungsstelle), einrichten.

5139 Diese soll in ihrer Arbeit in Kooperation mit Sachsen-Anhalts künftigen LSBTIQ\*  
5140 Landeskompetenzzentrum inklusive der LSBTIQ\*-Diskriminierungs-Meldestelle  
5141 Sachsen-Anhalt (DiMSA) und einschlägigen Verbänden insbesondere auch die  
5142 besonderen Bedarfe zum Schutz von lesbischen Frauen sowie trans\*  
5143 intergeschlechtlichen und nonbinären Personen berücksichtigen.

5144 Diese soll auch Kampagnen, das Hilfefesttelefon u. ä, koordinieren.

5145 Durch unsere Initiative gibt es in der Polizei Sachsen-Anhalt neben den  
5146 nebenamtlichen Ansprechpersonen für LSBTIQ\* seit 2020 auch eine hauptamtliche  
5147 Ansprechperson auf Landesebene. Diese muss finanziell so ausgestattet werden, um  
5148 sie in ihrer Arbeit zu stärken.

5149 Aus- und Fortbildungen der Polizei und des Justizpersonals zu  
5150 vorurteilsmotivierten Gewaltdelikten müssen ausgeweitet werden.

5151 Wir brauchen ein Investitionsprogramm für Barrierefreiheit, zusätzliche  
5152 Personalstellen in Frauenhäusern und Ausweitung des neu etablierten mobilen  
5153 Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern auf das gesamte Land.  
5154 Im Finanzausgleichgesetz (FAG) soll ein fester Betrag festgeschrieben werden,  
5155 damit die Kommunen Frauenhäuser sowie Gewaltprävention sinnvoll betreiben  
5156 können.

5157 Die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt haben zunehmend auch mit Situationen  
5158 umzugehen, die in der bisherigen Struktur nicht aufzufangen sind. Das Land

5159 Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Anbieter\*innen eine finanziell unterstützte  
5160 Strategie entwickeln, wie Frauen mit Abhängigkeiten, Hochbetagten, Migrantinnen  
5161 oder Frauen in hochgefährdeten Situationen spezifisch geholfen werden kann. Teil  
5162 dieser Strategie muss sein, Zugriff auf Dolmetscher\*innenleistungen zu bekommen,  
5163 sowohl in andere phonetische Sprachen als auch in Gebärdensprache.

5164 Es gibt auch Männer, die von Gewalt betroffen sind oder als Täter Hilfe suchen.  
5165 Die Unterstützungsangebote, die etwa über den Verein Pro Mann oder den Deutschen  
5166 Familienverband vorgehalten werden, begrüßen wir. Wir wollen sie evaluieren und  
5167 ergebnisentsprechend fortschreiben.

#### 5168 Frauen mit Behinderungen unterstützen

5169 Frauen mit Behinderungen haben - wie alle Menschen - das Recht auf die freie  
5170 Entfaltung ihrer Persönlichkeit, erleben im Alltag allerdings häufig doppelte  
5171 Diskriminierung. Wir wollen sie bei der Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen  
5172 und rechtlichen Gleichstellung sowie bei der Arbeitsplatzsuche oder dem Besuch  
5173 von nicht barrierefreien Einrichtungen unterstützen. Frauen mit Behinderungen  
5174 erleben häufiger sexuelle Gewalt und Diskriminierungen als Frauen ohne  
5175 Behinderung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiter\*innen von  
5176 Beratungsstellen für diese spezifischen Belange sensibilisiert und zu  
5177 kompetenter Beratung befähigt werden.

#### 5178 Ehegattensplitting abschaffen

5179 Wir favorisieren ein Steuerrecht, das Frauen nicht als Zuverdienerinnen  
5180 versteht, sondern eigenständige Existenzsicherung und daraus resultierende  
5181 eigene Rentenansprüche sichert. Das so genannte Ehegattensplitting ist aus  
5182 unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und daher durch eine Individualbesteuerung  
5183 und eine unabhängige Kindergrundsicherung zu ersetzen. Wir werden uns für  
5184 entsprechende Initiativen im Bundesrat einsetzen.

#### 5185 Akzeptanz von LSBTIQ\* stärken

5186 Wir stehen für „gleiche Liebe – gleiche Rechte“. Wir haben die  
5187 Gleichberechtigung von LSBTIQ\* in den vergangenen Jahren maßgeblich  
5188 vorangetrieben. So haben wir erreicht, dass der Schutz der sexuellen Identität  
5189 in die Landesverfassung aufgenommen wurde. Jetzt gilt es, diese  
5190 Absichtserklärung mit Leben zu füllen.

5191 Wir werden uns über den Bundesrat dafür einsetzen, den Schutz der sexuellen und  
5192 geschlechtlichen Identität auch im Gleichbehandlungsartikel 3 des Grundgesetzes  
5193 zu verankern.

#### 5194 Aktionsprogramm zur Akzeptanz von LSBTIQ\* weiterentwickeln

5195 Wir wollen das LSBTIQ\*-Aktionsprogramm der Landesregierung als zentrale,  
5196 ressortübergreifende Daueraufgabe im Land Sachsen-Anhalt für eine nachhaltige  
5197 Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans\*, intergeschlechtlichen,  
5198 nonbinären sowie queeren Menschen (LSBTIQ\*) unter Beteiligung von LSBTIQ\*-  
5199 Verbänden weiterentwickeln und Maßnahmen konsequent umsetzen.

5200 Wir setzen uns dafür ein, dass der Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie  
 5201 fortgeschrieben und in der neuen Legislaturperiode konsequent umgesetzt wird.  
 5202 Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTIQ\*  
 5203 abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen Identitäten in allen  
 5204 gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und Homo- und Transphobie zu bekämpfen.  
 5205 Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar abrechenbare Aufträge.

5206 Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTIQ\*  
 5207 abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen und gender- Identitäten  
 5208 u.a. über eine Landeskampagne in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern  
 5209 und Homo- und Trans\*-Feindlichkeit zu bekämpfen. Wir werden Kommunen ermutigen  
 5210 für die Akzeptanz und zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ\* ebenfalls  
 5211 aktiv zu werden.

5212 Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar abrechenbare Aufträge.

5213 Die bestehenden zwei halben Koordinierungsstellen wollen wir durch eine  
 5214 unabhängige Landeskoordinierungsstelle LSBTIQ\* ersetzen. Sie soll eine  
 5215 Netzwerkfunktion erfüllen. Damit soll sichergestellt werden, dass die  
 5216 Landesregierung kontinuierlich mit Nichtregierungsorganisationen  
 5217 zusammenarbeitet, die sich mit den Problemen von LSBTIQ\* beschäftigen. Eine  
 5218 unabhängige Landeskoordinierungsstelle für das gesamte Land verbessert den  
 5219 fachlichen Austausch, analysiert die gesamtgesellschaftlichen Defizite und  
 5220 entwickelt und setzt Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ\*  
 5221 um.

5222 Die beiden unabhängigen LSBTIQ\*-Landeskoordinierungsstellen in Sachsen-Anhalt –  
 5223 Fachstellen für Fragen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität – wollen wir  
 5224 zu einem unabhängigen LSBTIQ\*- Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt bei einem  
 5225 Träger mit zwei Standorten in Magdeburg und Halle zusammenfassen und es  
 5226 personell und finanziell auskömmlich ausstatten. Das Landeskompetenzzentrum soll  
 5227 in seiner Netzwerkfunktion mit fachlichen Austausch erweitert werden, die neu  
 5228 eingerichtete LSBTIQ\*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt (DiMSA) im  
 5229 Anti-Diskriminierungsschwerpunkt ausbaut sowie der Schwerpunkt Aus- und  
 5230 Fortbildung von beruflichen Multiplikator\*innen und Erwachsenen gestärkt werden.

### 5231 Gesicherte Finanzierung von Beratungs- und Bildungsangeboten 5232 für LSBTIQ\*

5233 Wir zeigen homo- und trans\*feindlicher Diskriminierung und Gewalt die Rote  
 5234 Karte. Projekten oder Organisationen, die LSBTIQ\* und Angehörige und das soziale  
 5235 Umfeld beraten, unterstützen, oder die für Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und  
 5236 Bildung in diesem Bereich tätig sind, sichern wir auskömmliche und  
 5237 kontinuierliche öffentliche Mittel. Gerade in den ländlichen Räumen fehlen  
 5238 Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für LSBTIQ\*. Die kommunalen  
 5239 Gleichstellungsbeauftragten sind hier oft die einzige Anlaufstelle. Wir wollen  
 5240 diese stärken, um in Kooperation mit dem entwickelten LSBTIQ\*  
 5241 Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt vorhandene soziale und kommunale  
 5242 Strukturen für LSBTIQ\*-Themen zu sensibilisieren und bestenfalls kommunale  
 5243 LSBTIQ\*-Aktionspläne zu etablieren.

5244 Wir wollen auch die Aufklärung, Bildung und Ausbildung von allen Pflege- und  
 5245 Heilberufen, von Hebammen über Pflegekräfte bis hin zu Therapeut\*innen, zum

5246 Thema sexuelle, gender- und geschlechtliche Vielfalt intensivieren und  
5247 verbessern.

#### 5248 Regenbogenfamilien familienrechtlich gleichstellen

5249 Wir wollen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in allen Rechtsbereichen  
5250 gleichgestellt werden. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare war  
5251 dafür ein zentraler Meilenstein. Nun kommt es darauf an, Regenbogenfamilien auch  
5252 familienrechtlich gleichzustellen und voll anzuerkennen. Dazu gehören für uns  
5253 die umfassende Gleichstellung für alle Personen im Sozialrecht, im Sorge- und  
5254 Adoptionsrecht, bei Pflegschaften, im Miet-, Erb-, Beamt\*innen- und Steuerrecht  
5255 ebenso wie im Ausländer\*innenrecht, im Abstammungsrecht und beim Recht auf  
5256 Familiengründung durch Insemination. Familienformen wie bspw. Regenbogenfamilien  
5257 und Patchworkfamilien wollen wir rechtlich absichern, um das Wohlergehen der  
5258 Kinder zu garantieren.

5259 Wir werden entsprechende Initiativen über den Bundesrat offensiv begleiten.